

Bisherige Heizung

Art der Heizung <input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> Strom	Zusätzliche Heizung (z.B. Kachelofen)
Jährlicher Brennstoffbedarf 2016 (l / m ³ / kWh)	Jährlicher Brennstoffbedarf 2015 (l / m ³ / kWh)

Kosten

Firma	Rechnungs-Nummer
Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

Erklärung des Antragstellers

Ich erkläre,

- dass die Baugenehmigung für den Heizraum, Kamin oder Errichtungsgenehmigung der Anlage, soweit sie benötigt wird, vorgelegt werden kann,
- kein Hersteller von Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse oder deren spezifischer Komponenten zu sein.
- die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse nicht überwiegend der Verfeuerung von Abfallstoffen (Restholz) aus der gewerblichen Be- und Verarbeitung von Holz dient,
- dass in der Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse überwiegend naturbelassenes Holz im Sinne von § 3 Abs. 1 Nrn. 4, 5 und 5a der 1. BImSchV verfeuert wird,
- die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse aus marktgängigen Komponenten bzw. Bauteilen besteht, kein Prototyp ist und nicht überwiegend aus gebrauchten Teilen besteht,
- die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse nicht unter Naturzugbedingungen arbeitet.

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Biomasseanlagen erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Anlagen:

Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach betriebsbereiter Installation und nur zusammen mit folgenden Antragsunterlagen zurück:

1. Detaillierte Rechnung über die installierte Biomasseanlage im Original
(wird nach Bearbeitung zurückgesandt)
2. Fachunternehmererklärung der ausführenden Firma

Zusätzlich zu dieser Förderung durch die Stadt Neuburg können Sie auch eine Förderung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) beantragen.

Lt. den Richtlinien vom 20.07.2012 des Bafa ist eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderungen zulässig. Die Gesamtförderung darf das Zweifache des nach diesen Richtlinien gewährten Förderbetrages nicht überschreiten.

Hinweis:

Maßnahmen, die von der Stadt Neuburg an der Donau gefördert werden, können nicht bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden.

Einkommenssteuergesetz § 35 a:

(3) ¹Für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ermäßigt sich die tarifliche Einkommensteuer, vermindert um die sonstigen Steuerermäßigungen, auf Antrag um 20 Prozent der Aufwendungen des Steuerpflichtigen, höchstens jedoch um 1 200 Euro. ²Dies gilt nicht für öffentlich geförderte Maßnahmen, für die zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse in Anspruch genommen werden.



Förderung Biomasse- anlage

Stadt Neuburg an der Donau
Telefon (08431) 55-219 ✧ Fax (08431) 55-460 ✧ Email: umwelt@neuburg-donau.de

Fachunternehmererklärung

Name und Anschrift des Fachbetriebes	
Firmenname	Ansprechpartner
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (tagsüber)	Telefax
Email	

Name und Anschrift des Kunden (= Eigentümer des Gebäudes)	
Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort 86633 Neuburg an der Donau

Gebäude	
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort 86633 Neuburg an der Donau

Am oben genannten Standort wurde eine Anlage zur Verfeuerung von fester Biomasse mit folgenden technischen Merkmalen errichtet	
Hersteller	Typbezeichnung
Nennwärmeleistung (in kW)	Kesselwirkungsgrad (in Prozent)
Volumen des Pufferspeichers insgesamt (in Litern)	Datum der Inbetriebnahme (TT.MM.JJJJ)

Angaben zur Anlage

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Automatisch beschickte Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse mit einer Nennwärmeleistung von 10 bis 100 kW als Bestandteil einer Zentralheizungsanlage
- Handbeschickte Stückholzheizkessel als Bestandteil einer Zentralheizungsanlage; Pufferspeicher größer 50 l/kW

- Es wurde eine komplette Zentralheizungsanlage errichtet. Die Wärmeverbraucher (z.B. Heizkörper, Fußboden- oder Wandheizung) werden mit Rechnungen im Rahmen des Verwendungsnachweises nachgewiesen.
- Der Kessel wurde ausgetauscht. Der auszutauschende Kessel ist _____ Jahre alt und wurde mit dem Brennstoff _____ betrieben.

Hinweis: Wurde der auszutauschende Kessel mit Biomasse betrieben, so ist der Kesseltausch nur förderfähig, wenn der auszutauschende Kessel mindestens 10 Jahre alt ist.

- Es wurde eine bestehende Zentralheizung um eine Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse erweitert. Die beantragte Anlage kann den gesamten Wärmebedarf des Gebäudes decken.
- In der Anlage werden auch Stroh oder ähnliche pflanzliche Stoffe im Sinne von § 3 Abs. 1 Nummer 8 der 1. BImSchV verfeuert.

Erklärung des Fachbetriebes

Wir versichern hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Uns ist bekannt, dass wir nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen haben.

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Fachbetriebes
------------	--